

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**Protokoll**

19. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

2

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2450

Vorlagen 11/723, 11/756

Der Ausschuß nimmt neben der vorab zugestellten schriftlichen Einführung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen ergänzenden Bericht des Staatssekretärs Dr. Bodenbender entgegen. In der sich anschließenden Diskussion nehmen die Fraktionen zu beiden Beratungsgrundlagen Stellung.

2 Ganztagschule verbessern und ausbauen

18

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1999

und

**Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten garantieren
durch die Entwicklung der Grundschulen zu "Vollen Halbtags-
schulen"**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2299

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und das Kultusministerium werden den Ausschußmitglie-
dern ihre Berichte zur Verfügung stellen, so daß die
unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Themen
in einer nächsten Sitzung eingehend erörtert werden
können.

3 Neuregelung des § 218 StGB im vereinten Deutschland

19

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/288

in Verbindung damit:

Streichung des § 218 im vereinten Deutschland

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/429

und

**Gesamtdeutsche Regelung beim Schwangerschaftsabbruch
- Beratung und Hilfe statt Zwang und Strafe**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2173

und

**Verbesserter Schutz des ungeborenen Kindes in einem vereinten
Deutschland**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2402

Vorlagen 11/158, 11/518, 11/562, 11/567, 11/574, 11/657,
11/668

Zuschriften 11/92, 11/150

Der Ausschuß verständigt sich darauf, dieses Thema in einer weiteren Sitzung noch einmal zu behandeln und auf der Grundlage der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse - auch der Arbeitsgruppe - eine konsensfähige Lösung anzustreben.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Eingeladen worden seien auch der Landesjugendring und die Familienverbände. Nach erster Absprache mit den beiden Institutionen sei er davon ausgegangen, daß je zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen an der Ausschußreise teilnähmen.

Sodann erinnert der Vorsitzende an die am Abend im Landtagsgebäude stattfindende Jahresveranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NW.

**1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450
Vorlagen 11/723, 11/756

In Vertretung des wegen seiner Teilnahme an der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Berlin verhinderten Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales trägt Staatssekretär **Dr. Bodenbender (MAGS)** folgenden zusammenfassenden Bericht vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nachdem - wie es bereits Tradition ist - mit dem Einzelplan auch der umfangreiche Erläuterungsband zur Verfügung gestellt worden ist und eine sehr ausführliche schriftliche Einführung in unseren Einzelplan erstattet wurde, will ich aus meiner Sicht kurz die wesentlichen Schwerpunkte darstellen und bewerten:

Die Politik für Kinder, Jugendliche und Familien hat seit vielen Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Das ist aus unserer Sicht darauf zurückzuführen, daß sich die Lebensverhältnisse, unter denen junge Menschen aufwachsen, sowie die Rahmenbedingungen, unter denen Familien ihre Erziehungspflicht erfüllen, in den letzten Jahren weithin - um es ganz wertneutral zu sagen - "erheblich verändert haben".

Dies wird anhand des Wandels der Familie, in der Individualisierung von Lebensführungen, in der Pluralisierung von Lebenslagen, in der Herausbildung von neuen Lebensmustern sowie in der Zunahme von Risiken und Gefährdungen für junge Menschen immer deutlicher sichtbar. Wir haben den Eindruck, daß von Kindern und

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Jugendlichen heute in vielfältiger Weise neue soziale Kompetenzen verlangt werden, ihren Lebensalltag zu organisieren und zu bewältigen.

Die Erziehungsinstanzen "Familie" und "Schule" allein können diese Aufgabe oftmals nicht mehr ausreichend erfüllen. Wir haben den Versuch unternommen, diese sich in den letzten Jahren abzeichnenden Entwicklungen im 5. Jugendbericht sowie im 3. Familienbericht intensiver zu beleuchten. Wir versuchen, mit unserer Kinder-, Jugend- und Familienpolitik diesen neuen Entwicklungen und Erkenntnissen sowie gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Es mag vielerorts der Eindruck entstehen - auch bei mir hat dieser Eindruck lange bestanden -, junge Menschen würden durch die Träger der Jugendarbeit im Gegensatz zu früher heute nur noch in geringem Umfang erreicht und würden einseitig kommerziell betriebenen Freizeitangeboten den Vorzug geben, weil ihnen diese attraktiver erscheinen, und sich ihre Räume weitgehend außerhalb der Jugendarbeit suchen. Dieser Eindruck ist zumindest angesichts der von den Jugendämtern gelieferten Berichte und aufgrund des von dort eingeschätzten Bedarfs, was die Orientierung der Beratung und Hilfe sowie die Angebote im Freizeitbereich anbelangt, kritisch zu hinterfragen. Der Stellenwert einer offensiven Kinder- und Jugendpolitik hat, so scheint mir, nicht an Bedeutung verloren. Vielmehr hat die Interessenvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wegen der zunehmenden Risiken und Gefährdungen an Bedeutung gewonnen.

Fest steht aus meiner Sicht: Die Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen befindet sich in einem Neuorientierungsprozeß, sie muß neuen Herausforderungen gegenüber treten und ihre Angebote ausweiten.

Um auch künftig eine problemgerechte Gestaltung des Landesjugendplans - dieser weist im Haushaltsentwurf 1992 mit 191,4 Millionen DM allein für den Förderbereich unseres Hauses eine stattliche Höhe auf - zu gewährleisten, wollen wir die einzelnen Problembereiche überprüfen. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeführt und stehen noch vor wichtigen Veranstaltungen, insbesondere einer Klausurtagung mit dem Landesjugendring.

Im Zusammenhang mit den bisherigen Diskussionen um den Landesjugendplan und seine Weiterentwicklung geht es um die Fortschreibung und Intensivierung der Kinder- und Jugendförderung, etwa bei der Festsetzung des sozialen Engagements von Kindern und Jugendlichen. Es geht um die Entwicklung neuer Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit dem Alltag - z. B. in Form von Teilnahme an der Sicherung einer lebenswerten Umwelt und kulturellen Betätigungen, der Schaffung erwei-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

terter Begegnungsfelder für Kinder und Jugendliche im Rahmen der offenen Jugendarbeit und durch Kooperationen von Schule und Jugendarbeit sowie durch spezifische Formen emanzipativer Mädchenförderung - zum Beispiel durch Mädchentreffs - im Rahmen der Förderung der offenen Jugendarbeit sowie von besonderen Bildungsveranstaltungen der verbandlichen und kulturellen Jugendarbeit.

In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung sogenannter Mädchenhäuser zu sehen, die angesichts des großen Ausmaßes sexueller Gewalterfahrungen von Mädchen speziell in dieser akuten Krisensituation sicherstellen sollen. Das Land will im Haushaltsjahr 1992 erstmals zwei Mädchenhäuser - im Erläuterungsband ist irrtümlicherweise von vier Häusern die Rede - fördern, um damit ein Signal zu setzen, was die Neuorientierung in diesem Bereich der Jugendhilfe angeht.

Wir werden die sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf trotz der erfreulichen Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und dem damit zusammenhängenden erfreulichen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit für die Jugendlichen weiterhin fördern und auch fördern müssen, die sonst aus dem Ausbildungs- und Arbeitsprozeß herausfielen und in der Gesellschaft praktisch chancenlos blieben. Es gibt neuere Untersuchungen, die belegen, daß wir es in unserer sehr produktivitätsorientierten Wirtschaft, die sich immer mehr auf fachlich hohem Niveau einpendelt, längerfristig mit einem Sockel von Jugendlichen zu tun haben werden, die aufgrund allgemeiner Bildungsdefizite, ungünstiger Lebenslagen und gesellschaftlicher Benachteiligungen besondere Förderung erfahren müssen, um überhaupt Anschluß an die berufliche Entwicklung zu bekommen.

Trotz der enormen Programme und aller Anstrengungen der Wirtschaft und des Staates sind in den letzten Jahren eine halbe Million junger Menschen auf der Strecke geblieben, die wir mit unseren Programmen überhaupt nicht erreicht haben und als sogenannte Jungarbeiterinnen und Jungarbeiter - früher nannte man sie Hilfsarbeiterinnen bzw. Hilfsarbeiter - in den Arbeitsprozeß integriert worden sind. Um zu verhindern, daß das zu einer Dauererscheinung wird, müssen wir uns um diesen Kreis der Jugendlichen ganz intensiv kümmern, der sonst wegen erheblicher sozialer Bildungsdefizite den Anschluß nicht finden kann.

Das Land wird seine kinder- und jugendpolitische Verantwortung im Sinne der im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegten Anregungs- und Förderungsfunktion weiterhin wahrnehmen und die Aufgaben der Kreise und Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wesentlich ergänzen. Die finanzielle Mitförderung der Träger zur Ermöglichung professioneller Tätigkeit, ohne die der Erhalt und der Ausbau von

Ehrenamtlichkeit auf Dauer nicht sichergestellt werden könnten, ist eine zentrale Aufgabe des Landesjugendplans und wird auch eine zentrale Aufgabe bleiben.

Wir alle wissen, daß durch die diesjährigen Tarifsteigerungen um insgesamt rund 6 % eine zusätzliche Belastung für die Träger hinzugekommen ist, die das Land nicht in vollem Umfang kompensieren kann. Ich freue mich aber, daß der Haushaltsplanentwurf 1992 - sofern es dabei bleibt - Ansatz erhöhungen vorsieht, mit denen in der Personal- und Betriebskostenförderung tariflichen Steigerungen von durchschnittlich 4 % Rechnung getragen werden kann. Das ist trotz der finanzpolitischen Enge, vor der wir bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs standen, ein wichtiger Erfolg.

In der Politik für Familien und Kinder werden wir - wie bereits in diesem Jahr - auch in den kommenden Jahren die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder zu einem besonderen Schwerpunkt machen. Insgesamt wollen wir 1992 hierfür in unserem Haushaltsplanentwurf den gewaltigen Betrag von mehr als 875 Millionen DM einsetzen, davon mehr als 740 Millionen DM für Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und andere Kindertageseinrichtungen. Dabei sollen die Zuschüsse für die anderen Tageseinrichtungen für Kinder künftig nicht mehr nur als freiwillige Leistung des Landes gewährt werden, sondern ein Rechtsanspruch darauf bestehen. Das ist nur eines der erfreulichen Ergebnisse des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder.

Auf dem Weg zu dem Ziel, in den einzelnen Jugendamtsbezirken eine Versorgung mit Kindergartenplätzen von 90 % bis 1995 zu erreichen, wollen wir 1992 wieder die notwendige Zahl neuer Plätze schaffen. Damit führt die Landesregierung den verstärkten Ausbau von Kindergartenplätzen und die Ausstattung von neuen Plätzen in den übrigen Tageseinrichtungen konsequent fort.

Im Bereich der Tagespflege haben wir vor wenigen Tagen ein Problem- und Thesenpapier erstellt, auf dessen Grundlage unter anderem die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Jugendhilfe für November zu einem Gespräch eingeladen haben. Wir wollen - entsprechend dem Auftrag des Landtages - gemeinsam mit ihnen Leitlinien für die Tagespflege in Nordrhein-Westfalen entwickeln, um die inhaltlichen Aspekte zu vereinheitlichen und zwei Jahre lang in der Praxis zu erproben. Erst dann können wir entscheiden, wie die Tagespflege gesetzlich geregelt werden soll.

Die beschriebenen Veränderungen der gesellschaftlichen und individuellen Lebensverhältnisse führen zu einem steigenden Bedarf an psychosozialer Beratung. Wir dürfen dies in einem so weit ausgebauten Sozialstaat, wie wir ihn in der Bundesrepublik haben, sicherlich nicht unkritisch sehen. Jedoch müssen wir wohl die Entwicklung zur Kenntnis nehmen, daß die unterschiedlichen Konfliktlagen, die sich

durch die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen herausgebildet haben - Erziehung von Kindern, Partnerschaft und Ehe, Trennung und Scheidung, Gewalt und sexueller Mißbrauch - von struktureller Dauer sein werden, noch anwachsen und therapeutische Hilfen erfordern.

Wir verfügen in Nordrhein-Westfalen über ein Netz von Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie Frauenberatungsstellen, das seit Jahren kontinuierlich ausgebaut worden ist und qualitativ wie quantitativ in der Bundesrepublik wohl führend ist. Dieses psychosoziale Netz, das in Nordrhein-Westfalen jährlich 110 000 Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt, haben wir in diesem Jahr um fünf Beratungsstellen aufgestockt.

Im Jahre 1992 wollen wir in Münster für den westfälischen Landesteil neben der in Düsseldorf schon bestehenden Kinderschutzambulanz eine weitere Kinderschutzambulanz mit Landesmitteln fördern. Sie wird für die medizinische und psychosoziale Versorgung psychisch und sexuell mißbrauchter Kinder sorgen und verstärkt dazu beitragen, auch bei uns den Standard zu erreichen, der in diesem Bereich etwa in den USA, in Großbritannien, den Niederlanden und den nordischen Ländern vorzufinden ist. Auf diesem Feld haben wir in Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Nachholbedarf.

Um den großen Informations- und Hilfsbedarf gegen sexuellen Mißbrauch abzudecken, werden wir im kommenden Jahr die Veröffentlichung je eines Ratgebers für Eltern und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten, Schulen und Jugendhilfe fördern.

Einen sowohl qualitativ als auch quantitativ hohen Ausbaustand haben wir in Nordrhein-Westfalen auch bei den Beratungsstellen für Schwangerschaftskonfliktsituationen und Familienplanung. Zur Sicherstellung der erforderlichen personellen Angebotsstruktur beziehen wir bereits im laufenden Jahr den Rest aller katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in die Grundförderung des Landes ein, und zwar auf der Basis einer Vereinbarung, die das Kabinett mit der katholischen Kirche bereits vor längerer Zeit getroffen hat.

Zur Prüfung der bestehenden Situation und künftigen Handlungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der geplanten Neuregelung des § 218 StGB treten wir schon im November dieses Jahres in erste Gespräche mit den Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ein, weil frühzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, unser Beratungsangebot bedarfsgerecht an die voraussichtlich neue Gesetzeslage noch im Jahr 1992 anzupassen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Durch die Angebote in der "Familienbildung", in der wir als Land führend sind, erreichen wir pro Jahr rund 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Dabei richten sich die Angebote verstärkt auf die Themen, die sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung auseinandersetzen, auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, vor allem den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase. Die Familienbildung wird durch ein konkretes Landesprogramm zur Wiedereingliederung von Frauen ergänzt.

In der Familienerholung haben wir in diesem Jahr die Fördersätze bei den Einzelmaßnahmen jeweils um 2 DM erhöht, um bei den gestiegenen Pensionspreisen auch minderbemittelten Familien einen Erholungsurlaub zu ermöglichen. Ein geringfügiges Absinken der Teilnehmerzahlen müssen wir dafür auch 1992 in Kauf nehmen.

Innerhalb ihrer Politik für Familien und Kinder hat die Landesregierung mit der Bestellung des Kinderbeauftragten einen besonderen Akzent gesetzt. Es geht dabei um die Wahrnehmung einer Querschnittsaufgabe, die alle die Kinderinteressen berührenden Aufgaben umfassen soll. Der Kinderbeauftragte soll konkrete Anregungen und Initiativen auf kinderpolitischen Gebieten geben, angefangen bei der Mindestgröße für Kinderzimmer, der kinderfreundlichen Stadt- und Wohnumfeldgestaltung, Erziehung und Perspektiven speziell für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, über eine verbesserte Sorgerechtsregelung und Beratung bei Trennung und Scheidung bis hin zur Früherkennung und Vorsorge bei Lärmschädigungen. Darüber hinaus soll der Kinderbeauftragte dazu beitragen, daß institutionell auch auf kommunaler Ebene die Interessen der Kinder besser als bisher zur Geltung gebracht und in der Öffentlichkeit politisch profiliert werden können. Dies soll auch die Konferenz der Kinderbeauftragten in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.

Was die kinder-, familien- und sozialpolitischen Maßnahmen insgesamt betrifft, so hat die Landesregierung dazu ihr Positionspapier im Rahmen der geplanten Neuregelung des § 218 StGB vorgelegt. Hier liegt die gesetzgeberische Verantwortung für die Gesamtproblematik beim Bund. Er muß in diesem Zusammenhang auch die notwendigen Entscheidungen für soziale Maßnahmen treffen, wie dies Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages eindeutig vorsieht. Wenn wir die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs besser als bisher lösen wollen, müssen wir - unabhängig von den unterschiedlichen strafrechtlichen Lösungskonzeptionen, die in der Diskussion sind und auch durch die Anträge der verschiedenen Landtagsfraktionen zum Ausdruck kommen - zwingend die noch bestehenden Defizite durch weitere staatliche Hilfen von Bund und Ländern beseitigen. Das ist nicht etwa eine neue Erkenntnis der Landesregierung, sondern das fordern alle Fraktionen auf Bundes- wie auch auf Landesebene.

Ich persönlich hoffe, daß die Diskussion um eine adäquate Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs als "Vehikel" dienen kann, weitere Verbesserungen der sozialen Leistungen für Familien und Kinder sowie die Schaffung einer kinderfreundlicheren Politik durchsetzen zu helfen. So schwer die Regelung dieser Problematik ist, kann sie auch dazu beitragen, daß wir - unabhängig von den politischen Kräften, die jeweils an der Regierung waren - nach vielen, vielen Jahren - viele Beschlüsse sind gefaßt worden, viel ist in Bewegung geraten; nach wie vor bestehen große Defizite in der Familienpolitik - einen Durchbruch in der Familien- und Kinderpolitik schaffen.

Abschließend möchte ich eine kurze Gesamtbewertung dieses Teils des Haushalts geben:

1. Trotz der radikal verengten finanzpolitischen Spielräume hat es in unserem Haushalt zur Zeit keine strukturellen Einbrüche in unsere klassischen Aufgabenfelder gegeben, sondern wir haben ganz generell die Absicherung des Bestehenden erreichen können. Das halte ich vor dem Hintergrund der verengten finanzpolitischen Spielräume in Nordrhein-Westfalen, die im wesentlichen mit der ungeheuren Lastenverschiebung von den alten in die neuen Bundesländer einerseits und den immens gestiegenen Kosten in der Asylbewerberproblematik andererseits zu tun haben - wir gehen in diesem Haushalt im nächsten Jahr auf eine Marke von 1,2 Milliarden DM zu -, für einen politischen Erfolg.
2. Wir haben in unserem Haushalt besondere Schwerpunkte für den Ausbau bilden können: Da ist zum Beispiel der Landesaltenplan mit seinem enorm hohen Bewilligungsvolumen von rund 250 Millionen DM. Darauf sind wir stolz. Viele - auch der Landtag - haben daran mitgewirkt, das zu ermöglichen. Zum anderen denke ich an den Kinderbereich, der in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fällt.
3. Wir haben versucht, in einzelnen Bereichen neue gesellschaftliche Entwicklungen und Diskussionen aufzugreifen, und haben darüber hinaus in begrenztem finanziellen Rahmen Akzente gesetzt; als ein Beispiel hierfür habe ich eben die Kinderschutzambulanz erwähnt. Diese Feststellung läßt sich quer durch die einzelnen Fachbereiche verfolgen.
4. Ein weiterer positiver Aspekt dieses Haushalts ist, daß es uns gelungen ist, die Lohnkostensteigerungen in den Bereichen, in denen es um Personal- und Betriebskostenzuschüsse geht, aufzufangen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Dennoch möchte ich - weil das schnell zu einem Problem werden kann - darauf hinweisen, daß sich die Haushaltslage mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung noch nicht auf Dauer stabilisiert hat. Es gibt Gefährdungen und Probleme, die in den nächsten Monaten sicherlich noch zum Tragen kommen. Innerhalb der Landesregierung wird eine Ergänzungsvorlage zum schon beschlossenen Haushaltsentwurf der Regierung vorbereitet, weil wir in einigen Bereichen von den Kosten überrollt werden. Der Haushaltsentwurf stimmt im Asylbewerberbereich nicht mehr mit der tatsächlichen Entwicklung überein. Wir werden also in der Ergänzungsvorlage für die Erstattung der Sozialhilfe für Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge über den Haushaltsplanentwurf hinaus zusätzlich mindestens 175 Millionen DM aufzubringen haben.

Es kommt hinzu, daß der Landtag mit dem Ausbauprogramm eine Entscheidung getroffen hat, die über den von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplanentwurf hinausgeht. Konkret geht es um 5 000 Plätze, für die im Barbereich mindestens 5,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden müssen. Es geht auch um die Umsetzung eines finanzwirksamen Tatbestandes im neuen Kindertagesstättengesetz, nämlich die Erhöhung des Landesanteils für die Finanzierung der armen Träger. Diese Entscheidung wird mit etwa 14 bis 15 Millionen DM zu Buche schlagen. Hierbei handelt es sich um Barbereiche, die aus dem Kindergartensektor hinzukommen.

Im Augenblick ist noch die Frage völlig ungelöst, wie der Landtagsbeschluß über den mittelfristigen gesicherten Ausbau im Kindergartenbereich im Blick auf die möglichen Verpflichtungsermächtigungen für die gesamte Periode zu gestalten ist. Darüber sind wir, nachdem der Landtag den Beschluß gefaßt hat, in der Landesregierung in der Diskussion. Es geht um Verpflichtungsermächtigungen für diese 100 000 zusätzlichen Plätze in Höhe von 700 Mio DM.

Ein dritter Bereich, der in die Ergänzungsvorlage hinein muß, betrifft die landesgesetzliche Umsetzung des Bundesbetreuungsgesetzes. Wir haben in der Regierung den Entwurf eines Ausführungsgesetzes beschlossen. Dabei geht es aber nur um die Regelung der Zuständigkeiten in diesem Bereich und die Bereinigung von Rechtsvorschriften, was das Bundesgesetz angeht. Immerhin sind wir zumindest in einer politischen Verpflichtung, den Trägern und Behindertverbänden zu helfen, dieses Gesetz so ausfüllen zu können, daß die notwendige Zahl ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen, die diese neue Konzeption erfordert, wirklich gewonnen, geschult und fachlich beraten werden. Die Landesregierung hat sich entschieden, den Behindertenverbänden 1992 mit einem Betrag von 3,5 Millionen DM als ergänzende Finanzierung zu helfen.

Als letztes möchte ich Haushaltsrisiken, die in den nächsten Wochen virulent werden können, nicht verschweigen. Es geht um weitere Maßnahmen, die auf allen Ebenen laufen, die Kostenverlagerung und Verlagerung von Finanzströmen aus den alten Ländern in die neuen Länder. Sie wissen, daß die Bundesregierung und die sie tragende Koalition in Bonn alle Mittel nach dem Strukturhilfegesetz für die westlichen Länder nicht mehr zur Verfügung stellen will, sondern vollständig in die neuen Länder transferieren will. Sofern das umgesetzt werden sollte, wird das für Nordrhein-Westfalen ganz erhebliche Einbrüche in der bisherigen Förderungsstruktur und Planung in diesem Bereich haben.

Es gibt auch andere Mechanismen, die im Augenblick auf allen Ebenen ablaufen: Bei der Verabschiedung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit - um nur ein Beispiel zu nennen - wird es wohl gerade wegen des Volumens von 90 Milliarden DM für die neuen Länder beispielsweise in der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - die Koalition in Bonn hat beschlossen, 560 Mio DM für die westlichen Länder einzusparen, damit die großen Anstrengungen im ABM-Bereich der neuen Länder überhaupt finanziert werden können, die immer noch einen Bundeszuschuß von 5 bis 6 Milliarden DM erfordern, Umschichtungen geben müssen. Auf Bundesebene gibt es überall Mechanismen zu Lasten der alten Länder, finanzielle Verpflichtungen, die sich in den neuen Ländern ergeben, umzuschichten. Bei der Bundesanstalt gibt es ähnliche Bestrebungen. Das Strukturhilfegesetz spielt in diesem Bereich auch eine Rolle.

Ich wage also keine Prognose, sondern sage nur: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich in den nächsten Monaten nicht doch Entwicklungen ergeben, die zu Schwierigkeiten führen. Ich hoffe es nicht; denn wir sind in unserem Etat ausgereizt. Wenn es jetzt noch einmal um ganz erhebliche Einsparungsnotwendigkeiten geht, geht das tatsächlich an die Substanz unserer Programme. Ich denke, das kann keiner von uns wünschen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) bemerkt zunächst, der Staatssekretär habe darauf hingewiesen, daß die mit der Kinder-, Familien- und Jugendpolitik zusammenhängenden Aufgabenstellungen in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt seien. - In diesem Zusammenhang müsse die Frage diskutiert werden, ob unter diesen Umständen die Landesseite dem, was sich an zusätzlich konkreten Aufgabenstellungen entwickelt habe, mit entsprechenden Mitteln nachgekommen sei.

Er begrüße es, wenn alle Beteiligten in der Beantwortung dieser Frage offen miteinander umgehen, wo hinsichtlich der klaren Aussage, daß finanzielle Grenzen sichtbar

würden, eine Grenze zu ziehen sei. Sicherlich müsse man auch den Mut haben, den betroffenen Gruppen zu verdeutlichen, daß manches zwar wünschenswert sei, jedoch aus der gegebenen Situation heraus nicht zu realisieren sei.

Hierbei spreche er auch die Lastenverteilung zwischen den alten und neuen Bundesländern an: Neben den Forderungen nach solidarischen Hilfen sei zugleich eine ehrliche Diskussion vonnöten. Jedoch hätten die Debatten der vergangenen Wochen gezeigt, daß ein solcher Punkt der Gemeinsamkeit nicht erreicht werden könne.

In dem Zusammenhang gehe es nicht an, daß man täglich durch das Land ziehe und Vorwürfe formuliere, es werde nicht genug getan, daß jedoch dann, wenn ausreichend Maßnahmen ergriffen würden, dieselben, die zuvor kritisiert hätten, nun den Vorwurf erhöhen, den Menschen in Nordrhein-Westfalen werde etwas weggenommen. Diese Diskussion ließe sich einfacher bewerkstelligen, wenn in den grundsätzlichen Positionen Einigkeit zwischen den politischen Kräften und Parteien herrschte.

Er plädiere nachdrücklich dafür, auch unter den Bedingungen eines verengten Haushaltsrahmens für die angesprochenen Bereiche der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu kämpfen und Prioritäten zu setzen. Dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie im allgemeinen und der Opposition im besonderen komme die Aufgabe zu, mehr, als in den betroffenen Bereichen bereits vorgesehen sei, verankert zu wissen.

Der Betrag von 1,3 Milliarden DM, für den der Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zuständig sei, repräsentiere bei einem Gesamthaushalt von 73 Milliarden DM lediglich einen Anteil von 1,8 %. Insofern gebe es Bereiche, in denen sowohl das Fehlverhalten der Landesregierung wie auch der sie tragenden Fraktion erkennbar werde. Sobald es um die Durchsetzung ideologischer oder politisch klar begrenzter Aufgaben gehe, sei Geld vorhanden; das müsse im Rahmen einer Gesamtdiskussion auch erwähnt werden.

Der Staatssekretär habe ferner darauf hingewiesen, daß die Steigerung des MAGS-Haushalts für den in Rede stehenden Bereich etwas über der Steigerung des Gesamthaushalts liege und damit das auffangen könne, was im personalintensiven Bereich im Rahmen der tarifvertraglichen Erhöhungen zu leisten sei. Auch von den Schwerpunkten und Orientierungen sowie der Strukturierung und Weiterentwicklung des Landesjugendplans und der diesbezüglichen Diskussionen mit den Verbänden sei berichtet worden. - Er, Rösenberg, begrüße die von der Regierung eingeschlagene Diskussionsrichtung zu der Frage, wieviel junge Menschen von der offenen Jugendhilfe allgemein erreicht würden.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Bei dieser Gelegenheit wolle er die Freizeitangebote ansprechen. Überraschend sei, so habe die Landesregierung dargelegt, daß viele Jugendliche erreicht würden; dort müsse ein Schwerpunkt gesetzt werden. Aus eigenem Erleben im ländlichen Bereich könne er mit Freude berichten, wie viele junge Menschen sich in den unterschiedlichsten Vereinen, Organisationen und Klubs einbrächten und aktiv mitwirkten. Über diesen Punkt gelte es mit Blick auf die Lenkung finanzieller Ströme von landespolitischen Ausgaben an untere Ebenen stärker zu diskutieren. Dieses Feld sei schon deshalb zu erschließen, weil sich in der Gesellschaft Tendenzen in Richtung einer verstärkten Anonymität zeigten.

Im Zusammenhang mit dem psychosozialen Netz hätten sowohl der Bericht des Ministers als auch die Ausführungen des Staatssekretärs auf eine Zunahme von Gewalt aufmerksam gemacht, die zusätzliche Hilfen erforderlich mache. Allerdings sei damit ganz generell auch auf den gesamten Beratungsbereich überzuleiten, auf den Jugendschutz, die Eindämmung des Suchtmittelmißbrauchs im Jugendalter und die Sektenszene.

Politik sei aufgerufen, die bisher vernachlässigte Frage, wie es zu solchen Entwicklungen komme, intensiver zu beleuchten. Bereits 1983 habe er im Rahmen einer ähnlichen Debatte im Landtag darauf aufmerksam gemacht, daß man sich über neue Beratungsstellen freue. Gleichzeitig sei aber jede neu eingerichtete Beratungsstelle ein Zeichen dafür, daß in dieser Gesellschaft etwas nicht stimme. Die vor Ort in der Jugendberatung Tätigen könnten in vielfältiger Weise aufzeigen, wo die Probleme lägen. Bisher leiste Politik nicht genug. Die Frage, wie die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dazu beigetragen habe, daß es zu solchen Konflikten habe kommen können, sei unbeantwortet geblieben.

Im Zusammenhang mit der Struktur und Weiterentwicklung des Landesjugendplans habe der Staatssekretär die aktuellen Gespräche zu diesem Bereich erwähnt. Er, Rösenberg, bitte darum, den Ausschuß nach einer gewissen Frist einzuschalten und nicht erst am Ende mit den dann fertigen Ergebnissen zu konfrontieren. Möglicherweise könne schon in einer der nächsten Ausschußsitzungen eine erste Bilanzierung dieser Gespräche vorgenommen werden.

Was die sozialpädagogischen Familienhilfen angehe, so bitte er um eine konkrete Aufgliederung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse. Von besonderem Interesse seien die sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Den Ausschußvorsitzenden bitte er, im nächsten Jahr ein oder zwei Institutionen - wie zum Beispiel Die Brücke - in den Ausschuß zu laden, um über deren Aufgaben berichtet zu bekommen.

Bei der Aufgabenstellung Spiel und Sport in der Heimerziehung sei der Eigenanteil der Sportjugend sehr global erwähnt worden. Um eine detailliertere Aufschlüsselung werde gebeten. Er vertrete die Auffassung, daß die freien Verbandsbereiche einen beträchtlichen Eigenanteil auf diesem Feld erbrächten.

In punkto Heimsituation erinnere er an das, was die beiden Vertreter der Landschaftsverbände in der Ausschußsitzung Anfang Juni (siehe APr 11/278) signalisiert hätten: Trotz des Rückgangs der Zahlen bestehe ein erheblicher Mittelbedarf, um die Einrichtungen in der Bausubstanz einigermaßen aufrechtzuerhalten.

Der Staatssekretär habe angekündigt, daß im Hinblick auf die Beschlußfassung des GTK eine Ergänzungsvorlage zur Verfügung gestellt werde, um der fast einstimmigen Beschlußfassung des Landtags hinsichtlich der Umsetzung des Ausbauprogramms Rechnung zu tragen.

Was den Aufbau der Strukturen der Jugend-, Sozial- und Familienarbeit in den neuen Bundesländern anbelange, habe der Ausschuß die Möglichkeit, sich in Brandenburg direkt vor Ort zu informieren.

Gewünscht werde ferner eine Darstellung der Schwerpunkte des Programms "Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen", die im Haushalt jährlich mit 1 Million DM ausgewiesen seien. Zur Förderung der offenen Jugendarbeit werde bereits jetzt der wichtige Aspekt der Bestandssicherung genereller Art angesprochen. Er habe erfahren, daß im Haushalt Mittel fehlten, Bausubstanzen zu sanieren.

Ernst genommen werde die Aussage im Sonderurlaubsgesetz, daß der Mittelansatz von 4,4 Millionen DM nicht zu einem vollen Ausgleich dessen beitrage, was an Anträgen für 1992 zu erwarten sei.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) vermag nachzuvollziehen, daß angesichts der Haushaltslage sicherlich keine "großen Sprünge" gemacht werden könnten; allerdings könne sie nicht ganz nachvollziehen, daß die Tariferhöhungen für Beschäftigte der Landesregierung eine Selbstverständlichkeit seien, es jedoch nicht gelungen, diese Tariferhöhungen sowohl bei der Sonderurlaubsregelung wie auch in der offenen Jugendarbeit generell voll zu berücksichtigen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Bekanntermaßen falle der Haushalt sehr reduziert aus; insofern rate sie der Landesregierung, ein entsprechend bescheidenes Vokabular zu verwenden, wenn es um die Charakterisierung dieses Haushalts gehe.

Die Mittelaufschiebung in der offenen Jugendarbeit bis 1992 führe zu einer erheblichen Verunsicherung. Viele, die auf ABM-Stellen beschäftigt würden, wüßten angesichts des Chaos, das das Ministerium verbreitet habe, nicht, wie es in Zukunft weitergehe. Sie bitte darum, bei diesem nicht nur finanzpolitischen Problem zügig vorzugehen.

Im übrigen könne sie in der Art, wie der Landesjugendplan fortgeschrieben worden sei, die vom Minister in seinem Bericht angeführten Schwerpunktsetzungen nicht erkennen. So reichten im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt gegen Kinder und Frauen zwei Mädchenhäuser nicht aus. Sie wünsche sich eine deutlichere Entwicklung, was gerade mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln an Schwerpunkten gesetzt werden könne. Das könne natürlich bedeuten, daß in einzelnen Bereichen zurückgesteckt werden müsse.

Nach Auffassung der **Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.)** gibt die neue Art der Darstellung durch den Staatssekretär Anlaß zu der Hoffnung, die Landesregierung sei doch bereit, den Tatsachen entschiedener ins Auge zu sehen. Sehr gefreut habe sie, daß der Staatssekretär deutlich auf die großen Schwierigkeiten, mit denen er rechne, hingewiesen habe, und Gedanken über eine geeignete Prioritätensetzung in der Zukunft geäußert habe.

Vor einem Jahr seien in den Beratungen Überlegungen zur Finanzierung der deutschen Einheit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung wichtiger Nordrhein-Westfalen-spezifischer Maßnahmen eingeflossen. Diese Einschätzung der Probleme sei sehr realistisch gewesen. Sie erachte es als wichtig, daß es nach der sehr polemisch geführten Debatte um das Kindertagesstättengesetz zu einer konkreten Überarbeitung der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung komme.

Einige Aspekte bedürften aus der heutigen Sicht auf jeden Fall einer weitergehenden Erläuterung: Im Zusammenhang mit der Beratung spreche der Bericht davon, daß eine flächendeckende Beratung angestrebt werde. Sie meine, daß gerade unter dem Gesichtspunkt des § 218 StGB Schwerpunkte gesetzt werden und Umschichtungen stattfinden müßten, um eine Basis zu finden, auf der den Anforderungen, die mit dem § 218 StGB verbunden seien, gerecht werden zu können.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Vermißt habe sie in dem Bericht Aussagen zur Langzeitarbeitslosigkeit und Drogenproblematik. Auch der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie müsse diese Themen im einzelnen diskutieren. Hier sehe sie eine direkte Verbindung zum Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zum Frauenausschuß, in denen diese Punkte auch erörtert würden.

Abschließend bitte sie um einen kurzen Bericht des Ministeriums zum Klinikum Aachen, der eine bessere Einschätzung der Situation der dort beschäftigten Pflegerinnen und Pfleger gestatte.

Von der Landesregierung, schließt **Abgeordneter Hilgers (SPD)** an, werde eine Vorlage erwartet, die das Ausbauprogramm zum Kindertagesstättengesetz erfasse. Der Haushaltsentwurf sehe das nicht per se vor. Eine Überprüfung der Ansätze für den Bereich der Unter-Dreijährigen gehöre in diese Erfassung mit hinein. Im Ausbauprogramm sei erwähnt, daß genaue Beträge erst bei den Haushaltsberatungen festgesetzt würden. Nach seinem Parlamentsverständnis sei eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung notwendig.

Er spreche sich dagegen aus, daß die kritisierte Übergangszeit in der offenen Jugendarbeit verkürzt werde oder schnelle Maßnahmen Platz griffen. Vielmehr solle die Übergangszeit verlängert werden, wenn es bis zum Jahre 1993 keine Reform des Landesjugendplans bzw. des Gesetzes zur Sicherung und Förderung der Jugendarbeit gebe.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) vermag durchaus nachzuvollziehen, daß eine Opposition aus ihrem Rollenverständnis heraus immer Druck auf die Regierung ausüben müsse. Vor diesem Hintergrund habe er die Ausführungen des Abgeordneten Rösenberg trotzdem als sehr fair empfunden.

Im Zusammenhang mit der Lastenverteilung werde niemand den alten Ländern unterstellen können, sie seien nicht bereit, den neuen Ländern zu helfen. Allerdings dürfe diese Hilfe für die neuen Länder nicht zur Gefährdung der existentiellen Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung führen. Das wäre ein völlig falscher Weg. Eine Harmonisierung könne sich nur in die Richtung orientieren, das Lebens- und Leistungsniveau der Menschen in den neuen Ländern an das der Menschen in den alten Ländern anzugleichen.

Das bedeute allerdings nicht, daß die Möglichkeiten, Solidarität zu üben, unerschöpflich seien. Mitunter vermittle sich ihm der Eindruck, daß dieses Moment in den neuen Ländern vergessen werde.

Hintergrund der augenblicklichen Situation sei die mit Themen wie Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungsnot, soziale und materielle Armut zusammenhängende Problematik. Maßnahmen, die die Lebensinteressen der eigenen Bevölkerung verletzen, müßten vermieden werden.

Zum Landesjugendplan werde das MAGS nach der Auswertung der nächsten Klausur mit allen Vertretern der Jugendorganisationen dem Ausschuß einen Zwischenbericht erstatten. Im Augenblick sei er hinsichtlich der Möglichkeit, innerhalb des Gesamtvolumens angesichts nicht mehr allzu ausweiterbarer Spielräume durch erhebliche Umstrukturierungen zu Lasten anderer Bereiche etwas zu bewerkstelligen, nicht sehr optimistisch. Die bisherigen Gespräche seien zumeist so angelegt, daß jeder für seinen Sektor den Besitzstand wahren wolle, aber jeder gleichzeitig Vorschläge für neue Schwerpunktaufgaben unterbreite.

In punkto Beratungssystem vermittle sich ihm aufgrund seiner politischen Erfahrungen mittlerweile der Eindruck, daß *alle* politischen Führungen in eine Entwicklung hineinwachsen, in der sie nur noch mit dem "Pflasterkasten" hinter den dramatischen gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherliefen. Das sei mehr ein Krisenmanagement als Vorsorgepolitik. Die politischen Führungen müßten mehr dazu übergehen, aufgrund der Erkenntnisse über Ursachen, Konflikte und Defizite ihre Politik zu ändern. Denn wenn es nur noch gelinge, hinterherzulaufen und nur noch dann etwas zu tun, wenn die Eskalation schon da sei, werde es zu politischen Instabilitäten kommen, die überhaupt nicht mehr gesteuert werden könnten.

(Allgemeiner Beifall)

Das vom Abgeordneten Rösenberg in die Diskussion gebrachte Argument zur psychosozialen Betreuung unterstreiche auch er. Auch ihn beunruhige es, daß ein ständig wachsender Bedarf an psychosozialen Beratungsinstitutionen bestehe. Vorsorgepolitik sei vonnöten!

Zum Einwand der Abgeordneten Scheffler (GRÜNE), die Tarifierhöhungen seien nicht ausreichend, bemerkt Staatssekretär Dr. Bodenbender, er habe die Problematik des Jahres 1991 offen zugegeben. Sofern es bei dem augenblicklichen Stand des 92er Haushalts bleibe, sei eine 4%ige Erhöhung nicht unrealistisch. Er gehe nicht davon

aus, daß es im Westen zu Abschlüssen komme, die diese Marke überschritten. Dafür seien die tarifpolitischen Probleme im Osten Deutschlands zu groß.

In der offenen Jugendarbeit sei die Landesregierung zur Zeit dabei, im Kern zu prüfen, ob sich andeute, daß das, was mit der Kommunalisierung bezweckt worden sei, realisierbar sei. Sofern weiter Gefahren bestünden, vertrete auch er die Meinung, daß die Sicherung dessen, was vorhanden sei, höchste Priorität besitze. Es dürfe nicht angehen, daß Strukturen zusammenbrächen. Das Land habe im übrigen die Entscheidung getroffen, den Zeitpunkt für die Umstellung auf das neue System zunächst auf den 01.01.1993 zu schieben, um vorab eine Zwischenbilanz ziehen zu können.

Sodann wendet sich Dr. Bodenbender der Anregung der Abgeordneten Witteler-Koch zu, Querschnittsprobleme stärker zwischen den betroffenen Ausschüssen abzustimmen. - Es gebe eine ganze Reihe von Querschnittsproblemen, die zwar formell in einem anderen Bereich ressortierten - das Thema Drogenhilfe habe die Abgeordnete angesprochen -; das Ministerium werde sich aber bemühen, diesem Wunsch nachzukommen, in bezug auf die Problematik, die den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie betreffe, im MAGS selber mit Blick auf die großen Programme und Maßnahmen die Schnittstellen aufzuzeigen und Unterlagen zu erstellen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) präzisiert, ihr gehe es darum, näher auf das Thema Drogen einzugehen und im Detail über das, was im MAGS ablaufe. Es bestünden durchaus Unsicherheiten, welcher Ausschuß jeweils zuständig sei.

Wegen der neuen Erkenntnisse sei es angebracht, dieses Thema mehr zu einem Anliegen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zu machen. Es gebe in der Tat einen enormen Verbund von Einzelmaßnahmen, der das begründe.

Das Thema Drogen solle haushaltsrelevant aufgegriffen werden. Sie würde es begrüßen, das unabhängig von den Haushaltsberatungen zu leisten. Außerdem könne aus dem AGS-Bereich das herausgefiltert werden, was den Jugendsektor angehe.

Staatssekretär Dr. Bodenbender fährt, auf die Äußerungen des Abgeordneten Hilgers eingehend, fort, das MAGS werde in der Ergänzungsvorlage den Versuch unternehmen, den Beschlüssen des Landtags gerecht zu werden. Das gelte zum Beispiel für die Erhöhung des Landeszuschusses für die armen Träger und das Sonderausbauprogramm für den Barbereich im Zusammenhang mit dem Kindertagesstättengesetz. Eine Regierung sollte, wenn sie eine Ergänzungsvorlage einreiche, die

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
19. Sitzung

10.10.1991
sl-mm

Beschlüsse des Landtages umsetzen, die nach der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs gefaßt worden seien.

Zu dem von der Abgeordneten Witteler-Koch angesprochenen Bereich der Drogenproblematik merkt der **Vorsitzende** an, der Ausschuß habe sich in der abgelaufenen Legislaturperiode mehrere Male diesem Thema gewidmet und die Landesregierung um Erörterung gebeten. So solle auch in der aktuellen Legislaturperiode verfahren werden.

2 Ganztagschule verbessern und ausbauen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1999

und

Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten garantieren durch die Entwicklung der Grundschulen zu "Vollen Halbtagschulen"

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2299

Der **Ausschuß** verständigt sich nach kurzer Diskussion darauf, im Sinne einer beratungsökonomischen Vorgehensweise die einführenden Berichte des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Kultusministeriums sowie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion in der nächsten Sitzung am 6. November zu behandeln.

Das **MAGS** und das **KM** sagen zu, ihre für heute vorgesehenen mündlichen Einführungsberichte vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen, um den Abgeordneten so eine ordnungsgemäße Vorbereitung zu gewährleisten.